



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 354

3. September 2025

Abiturprüfung 2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. August 2025, Az. VI.5-BS5500.0/243/2

1. Die Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027 findet an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs zu folgenden Terminen statt:
 - 1.1 Schriftlicher Teil

21. April 2027	alle Abiturprüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (mit Ausnahme von Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik)
27. April 2027	Deutsch
30. April 2027	Englisch (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
3. Mai 2027	Französisch (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
5. Mai 2027	Mathematik
7. Mai 2027	alle Abiturprüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau (mit Ausnahme von Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik)
11. Mai 2027	Biologie (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
12. Mai 2027	Physik (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
13. Mai 2027	Chemie (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
 - 1.2 Kolloquiumsprüfungen

Erste Prüfungswoche:	Montag, 31. Mai mit Freitag, 4. Juni 2027
Zweite Prüfungswoche:	Montag, 7. Juni mit Freitag, 11. Juni 2027
 - 1.3 Die praktischen Prüfungen im Fach Sport werden nicht vor Montag, den 25. Januar 2027, die praktischen Prüfungen im Fach Musik nicht vor Montag, den 8. März 2027 durchgeführt. Im Fach Sport werden die praktischen Prüfungen in den verschiedenen Handlungsfeldern innerhalb des angegebenen Zeitraums unter Berücksichtigung sowohl des Trainingsfortgangs als auch der Anforderungen des Klausurenplans im Kurshalbjahr 13/2 terminiert.

- 1.4 Die mündlichen Zusatzprüfungen sind bis spätestens Freitag, den 18. Juni 2027 abzuschließen; sie sind erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der fünf Abiturprüfungsfächer abzuwickeln.
- Die Termine des Kolloquiums sowie der praktischen Prüfungen und mündlichen Zusatzprüfungen werden innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
2. Die Durchführung der Abiturprüfung 2027 richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO), sofern nicht vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfall etwas anderes bestimmt wurde.
- Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend, soweit nicht durch zusätzliche fachspezifische Verlautbarungen des Staatsministeriums im Einzelnen weitere Regelungen getroffen wurden.
3. Personen, die an der von ihnen besuchten Schule die Allgemeine Hochschulreife nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören und sich im Jahr 2027 der Abiturprüfung unterziehen wollen (andere Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 59 GSO), nehmen zu den unter Nr. 1 angegebenen allgemeinen Terminen an den zentral gestellten Abiturprüfungsaufgaben teil. Die weiteren Termine für die vierte schriftliche Abiturprüfungsaufgabe und die mündlichen Zusatzprüfungen des ersten Prüfungsteils sowie die mündlichen Prüfungen des zweiten Prüfungsteils werden separat bekannt gegeben. Ggf. nehmen die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern im jeweiligen Aufsichtsbezirk eine Auswahl der prüfenden Schulen für andere Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 59 Abs. 2 GSO abweichend von Nr. 1 vor.
4. Die Schulen übermitteln dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die für die Vorbereitung der Abiturprüfung erforderlichen Angaben. Die Termine der Meldungen werden in einem gesonderten KMS bekanntgegeben. Die Formblätter für die jeweiligen Meldungen erstellen die Schulen mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm.
5. Die Entlassung der Abiturientinnen und Abiturienten findet am
- Freitag, den 25. Juni 2027**
- statt. Die Zeugnisse der Allgemeinen Hochschulreife werden unter diesem Datum ausgestellt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 36

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.